

Leitlinien zur Mittelstandspolitik

Eine Initiative des
Mittelstandsausschusses

Vorwort	Seite 3
1 Die mittelständische Wirtschaft mobilisieren	Seite 4
2 Den Mittelstand steuerlich entlasten	Seite 4
3 Bürokratie abbauen	Seite 7
4 Privatisierungspotenziale ausschöpfen	Seite 9
5 Regionalplanung stärker am Mittelstand orientieren	Seite 10
6 Mittelstandsfinanzierung erleichtern	Seite 10
7 Den Arbeitsmarkt reformieren	Seite 12
8 Bildung und Ausbildung besser nutzen	Seite 13
9 Die Zukunft des Mittelstandes in Europa sichern	Seite 14

Mittelstand heißt Engagement mit Wissen, Erfahrung und Kapital, heißt unternehmerische Verantwortung. Der Mittelstand ist geprägt von den handelnden Menschen an der Spitze des Unternehmens und in den Betrieben. Er ist keine statistisch exakt erfassbare Kategorie. Unternehmen fast jeder Größenordnung können mittelständisch strukturiert und geführt sein.

Das macht Mittelstandspolitik schwierig, sowohl für die Politik als auch für die mittelständische Wirtschaft selbst und ihre Chancen, in der Öffentlichkeit Verständnis zu finden. Denn Mittelstand ist nicht homogen. Er ist individuelle Vielfalt. Gerade darin liegt das Geheimnis seiner ständigen Erneuerungen und seines Erfolges.

Mittelstand ist der „Normalfall“ der Wirtschaft. Er ist immer aktuell. Er passt sich den jeweiligen Verhältnissen an. Er lebt in seiner Zeit und prägt den Zeitgeist mit. Er braucht eigentlich keine Sonderbehandlung und keine politische Hilfe.

Warum dann Leitlinien zur Mittelstandspolitik?

Jeder Gärtner weiß: Blumen wachsen nicht immer und überall, nicht unter großen Bäumen, nicht auf schlechtem Boden, nicht bei Trockenheit. Bestimmte Rahmenbedingungen sind zum Gedeihen nun einmal erforderlich, bestimmte Rahmenbedingungen verbessern auch die Kraft der Blüte.

Wir haben in unserem Mittelstandsausschuss in vielen Gesprächen Probleme analysiert, Ziele formuliert und Vorschläge sowie Forderungen erarbeitet, die den aktuellen Stand der Mittelstandspolitik des Wirtschaftsbeirats der Union darstellen. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt als dritte Auflage der Leitlinien zur Mittelstandspolitik in der Fassung 2003 vor.

Die Leitlinien sollen die Basis für einen konstruktiven Dialog des Wirtschaftsbeirats mit den politischen Entscheidungsträgern auf allen Ebenen bilden. Sie sollen dazu beitragen, dass seitens der Politik die bestmöglichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass sich der Mittelstand optimal entwickeln und allen Herausforderungen stellen kann.

Nürnberg, im Juni 2003

Prof. Dr. jur. Hartmut Mohr
*Vorsitzender des Ausschusses
für Mittelstandspolitik*

1 Die mittelständische Wirtschaft mobilisieren

Problem:

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung eines gesunden, d.h. leistungsstarken, innovativen und wettbewerbsfähigen Mittelstandes ist der Öffentlichkeit nicht ausreichend bewusst. Es fehlt großenteils die Einsicht, in welchem hohem Maße die Zukunft jedes Einzelnen vom Erfolg der kleinen und mittleren Unternehmen abhängt.

Die Politik bekennt sich zwar ständig zum Mittelstand, sie trägt dieser Einsicht in ihrem praktischen Handeln aber bei weitem nicht ausreichend Rechnung. Die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland haben sich weiter verschlechtert. In der Steuerpolitik z.B. wurde der Mittelstand geradezu systematisch benachteiligt. Sozillasten und bürokratische Behinderungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Auch die Bildungspolitik nimmt zu wenig Rücksicht auf den Qualifizierungsbedarf des Mittelstandes.

Zielsetzung:

Die mittelständischen Unternehmer dürfen diesen Zustand nicht nur beklagen, sondern sie müssen in Wirtschaft und Gesellschaft mobil machen und aktiv ihren Teil zu einem realistischen Mittelstandsbewusstsein in Politik und Gesellschaft beitragen. Nur dann besteht die Chance, berechnete Interessen des Mittelstandes auch politisch durchzusetzen.

Forderungen:

■ Öffentlichkeitsarbeit

- Bessere Information der Öffentlichkeit über wirtschaftliche Belange und unternehmerische Verantwortung.
- Öffnung der Betriebe gegenüber der Öffentlichkeit, mehr Transparenz im Hinblick auf die wirtschaftlichen, sozialen und technischen Leistungen des einzelnen Unternehmens und seine Bedeutung für die Bevölkerung.

■ Integration

- Stärkere Integration von Unternehmern in das politische, soziale und kulturelle Leben der Heimatregion durch
 - Übernahme von Ehrenämtern,
 - Sponsoring von kulturellen, wissenschaftlichen, karitativen und sportlichen Initiativen,
 - Mitarbeit in der Politik
 - Vermehrte Praktika für Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung in mittelständischen Unternehmen.

■ Mittelstandsbeauftragter

Schaffung eines Mittelstandsbeauftragten in den Parlamenten auf allen politischen Ebenen.

2 Den Mittelstand steuerlich entlasten

Problem:

Der Mittelstand gedeiht am besten in politisch und wirtschaftlich stabilen Verhältnissen. Davon sind wir in Deutschland aber weit entfernt. Vor allem die Höhe der

Steuer- und Abgabenlast bedeutet aufgrund der arbeitsintensiven Produktionsstruktur mittelständischer Unternehmen und der engen Grenzen, die ihnen – im Gegensatz zu Großunternehmen – bei der Verlagerung von Wert-

schöpfung ins Ausland gesetzt sind, einen gravierenden Wettbewerbsnachteil. Notorisch ist zudem die Eigenkapitalschwäche mittelständischer Unternehmen. Davon sind insbesondere junge Unternehmen betroffen.

Bis zum Jahr 2005 müssen im Zuge des Generationenwechsels ca. 400.000 Unternehmen eine Nachfolgeregelung finden. Die derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuerregelungen erschweren die Unternehmensübergabe, führen zu hohen Steuerbelastungen und gefährden im Extremfall sogar die Unternehmensfortführung.

Die unterschiedliche Gewinnbehandlung bei Personen- und Kapitalgesellschaften verunsichert viele kleinere und mittlere Unternehmen bei der Wahl der Rechtsform.

Es erfolgt keine Berücksichtigung inflationsbedingter Steuermehrbelastungen. Der Einkommensteuertarif trägt der Einkommensentwicklung nicht genügend Rechnung. Durchschnittseinkommen werden heute deutlich stärker belastet als früher¹. Der heutige Progressionsverlauf bestraft wirtschaftliche Leistung, gefährdet die Unternehmenskontinuität und behindert damit die Entwicklung unserer Volkswirtschaft. Eine niedrige Eigenkapitalquote, hohe Insolvenzraten, die Aufgabe von Unternehmen, Investitionsschwäche und der Verlust vieler Arbeitsplätze sind die Folgen.

Zielsetzung:

Ziel muss eine echte Steuerreform sein, die eine Finanzierung der notwendigen staatlichen Aufgaben gewährleistet und gleichzeitig das Leistungsklima verbessert, die Investitionsbereitschaft fördert, der

Einkommensentwicklung Rechnung trägt und Unternehmenskontinuität und damit Arbeitsplätze sichert. Dies erfordert eine erhebliche Abflachung der Steuerprogression und eine deutliche Senkung des Spitzensteuersatzes.

Ein hohes Einkommen sollte als verdienter Lohn für nachahmenswerte besondere Leistung verstanden werden. Steuerpolitik muss daher wieder auf das gleichmäßige und gerechte Erheben von Steuern zurückgeführt und darf nicht als Instrument der Umverteilung missbraucht werden.

Die Unternehmenskontinuität darf nicht durch steuerliche Belastungen im Erbfall oder im Zuge einer erforderlichen Unternehmensübertragung gefährdet werden.

Ziel einer mittelstandsorientierten Wirtschafts- und Steuerpolitik muss es sein, die Fortführung von Unternehmen auf breiter Basis zu sichern.

Die Einführung eines EU-eigenen Steuersystems ist grundsätzlich abzulehnen. Denkbar ist ein ganz neues Steuersystem, das sich am Prinzip der Subsidiarität orientiert und bei der Besteuerung an die vier staatlichen Kompetenzebenen (EU, Bund, Land, Region bzw. Kommune) anknüpft. Dieses neue Steuersystem müsste jedoch mindestens aufkommensneutral sein. Ausschlaggebend ist hierbei, dass die Entscheidung über die Höhe der meisten Steuern dezentral auf der jeweils zuständigen Ebene erfolgt und somit ein Wettbewerb

der Steuersysteme innerhalb Europas und auch innerhalb Deutschlands entsteht².

Erforderlich ist – unabhängig vom Steuermodell – eine Reform der Lohn- und Einkommensteuer, die drei Ziele verfolgt:

- eine nachhaltige Entlastung bei der Lohn- und Einkommensteuer,
- eine durchgreifende Steuervereinfachung und
- mehr Steuergerechtigkeit unter Berücksichtigung des Leistungsfähigkeitsprinzips.

Forderungen:

■ Einkommen- und Körperschaftsteuer

- Deutliche Absenkung des Progressionsverlaufs und der Grenzsteuersätze.
- Indexierung des Freibetrages und des Progressionsverlaufs.
- Familienfreundlichere Ausgestaltung des Steuerrechts.
- Steuerliche Begünstigung des Eigenkapitalaufbaus.
- Streichung von Erhaltungssubventionen und entsprechenden steuerlichen Fördermaßnahmen.

■ Erbschaft- und Schenkungsteuer

- Abschaffung jeglicher Substanzbesteuerung durch Gewerbesteuer, Vermögensteuer

¹ Vgl. Volker Stern, Der Tarif muss auf Räder - Heimliche Steuererhöhung vermeiden, Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler, 2002, Schrift 95, S.12 f.

² Die „Flat Tax“ in Estland oder Russland sind Beispiele für mögliche neue Wege der Besteuerung neben dem bisherigen Steuermodell eines linear-progressiven Tarifs der Einkommensteuer. Der amerikanische Wirtschafts- und Steuerwissenschaftler Prof. Richard Vedder, Ohio University, geht davon aus, dass schon eine „Flat rate“ in Höhe von weniger als 18 Prozent, bei gleichzeitiger Abschaffung der Mehrheit der Ausnahmetatbestände, das bisherige System des linear-progressiven Steuertarifs aufkommensneutral ersetzen könnte.

sowie Schenkungs- und Erbschaftsteuer.

- Soweit die Erbschaftsteuer nicht in vollem Umfang oder – wie beispielsweise in Österreich für Kapitalvermögen – teilweise abgeschafft wird, muss eine deutliche Entlastung erfolgen, z.B. durch Freistellung, Anpassung von Freibeträgen und Steuersätzen, Anrechnung auf andere Steuern oder spezielle Stundungs- und Erlassmöglichkeiten³. Die Schenkungs- und Erbschaftsteuer darf eine Übergabe oder Fortführung eines Unternehmens nicht gefährden.
- Rechtsformunabhängige Unternehmensbewertung bei der Schenkungs- und Erbschaft-

steuer zur Vermeidung unterschiedlicher Steuerbelastung insbesondere zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften.

- Einkommensteuerliche Entlastung von Veräußerungs- und Aufgabegewinnen ohne Begrenzung hinsichtlich Zeit, Höhe und Anzahl, damit wirtschaftlich motivierte und sinnvolle Unternehmensübertragungen nicht durch steuerliche Belastungen behindert werden.

■ Wettbewerb der Steuersysteme

- Keine EU-Steuerharmonisierung bzw. Steuerkoordinierung zu Lasten der Steuerzahler. Steuer-

wettbewerb erhöht den Reformdruck und erschwert Steuererhöhungen.

- Die Steuerhoheit ist grundsätzlich dezentral zu belassen.
- Abbau der Quersubventionierung und Mischfinanzierung zwischen EU, Bund und Ländern. Jede Ebene soll möglichst ihre eigenen Ausgaben über eigene Einnahmen decken können.

Eckpunkte des Reformvorschlages:

■ Generell

- Indexierung der Freibeträge und des Beginns des Spitzensteuersatzes, um eine „kalte Progression“ durch Inflation zu vermeiden („Tarif auf Rädern“).

■ Einkommensteuer

- Linear-progressiver Tarif mit Eingangssteuersatz 15% und Spitzensteuersatz 35%.
- Beginn des Spitzensteuersatzes bei 75.000 € für Ledige und 150.000 € für Verheiratete.

■ Veräußerungsgewinn

- Erhöhung des Freibetrages auf 1.000.000 € im Rahmen der Altersvorsorge und Abschaffung der Abschmelzungsregelung⁴.

■ Gewinnbesteuerung

- Deutlich verringerter Steuersatz auf thesaurierte Gewinne⁵.
- Endgültige Besteuerung ausgeschütteter Gewinne bei der Körperschaftsteuer mit 25%.

■ Gewerbeertragsteuer

- Abschaffung der Gewerbeertragsteuer und Kompensation im Rahmen der vorhandenen Steuern und Abgaben.

■ Substanzsteuern

- Abschaffung bzw. Nichtwiedereinführung von Substanzsteuern. Hierzu gehören z.B. Gewerkekapi­talsteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteuer, bei der zumindest eine deutliche Entlastung für den betrieblichen Bereich unabdingbar ist.

³ Siehe auch: Beschluss des BVerfG vom 22. 6. 1995, wonach betriebliches Eigentum wegen seiner Sozialgebundenheit schenkungs- und erbschaftsteuerlich geringer zu belasten ist als Privatvermögen.

⁴ Derzeit erfolgt ab einem Veräußerungsgewinn in Höhe von 154.000 € eine entsprechende Reduktion des Freibetrages. Ab einem Veräußerungsgewinn von 205.200 € ist der Freibetrag vollständig abgebaut.

⁵ In Österreich sollen aufgrund eines neuen § 11a EStG-Österreich nicht entnommene Gewinne von bilanzierenden Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit dem halben Durchschnittssteuersatz – mindestens aber mit 20% – besteuert werden.

3 Bürokratie abbauen

Problem:

Wachstum und Beschäftigung werden in Deutschland dadurch behindert, dass zu viele Abläufe des Wirtschaftslebens durch bürokratische Eingriffe erschwert und verlangsamt werden. Behörden nehmen zu wenig Rücksicht auf die Belange mittelständischer Unternehmen und die wirtschaftlichen Folgen staatlicher Entscheidungen. Auch die Verwaltungsabläufe selbst erfolgen oftmals ohne ausreichende Koordinierung und Effizienz. Leistungsmanagement und Leistungskontrollen finden nicht in ausreichendem Umfang statt. Der Wirtschaft entstehen durch Verzögerung von Genehmigungen, durch Fehlentscheidungen der öffentlichen Hand, aber auch durch Verfahren (z.B. von Finanzämtern oder Krankenkassen), die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt herausstellen, erhebliche Schäden, die im Einzelfall zur Insolvenz des Unternehmens und den Verlust von Arbeitsplätzen führen können. Solche Schäden bleiben für die Entscheidungsträger in der Regel ohne Konsequenz.

Staatliche Verwaltungsstrukturen und vorgeschriebene Verwaltungsabläufe sind in Deutschland noch zu wenig transparent. Sie sind teilweise zu schwerfällig und behindern dadurch schnelle und flexible unternehmerische Entscheidungen, die ein verschärfter internationaler Wettbewerb jedoch zwingend erfordert. Eine Staatsquote von mehr als 46%⁶ ist deutlich zu hoch für eine leistungs- und wettbewerbsstarke Marktwirtschaft.

Durch eine Übertragung vieler derzeit noch öffentlicher Leistungen auf die Privatwirtschaft könnte manches Problem besser und schneller gelöst werden. Tatsächlich aber treten Kommunen immer häufiger in unmittelbare Konkurrenz zur Privatwirtschaft.

Zielsetzung:

Die staatliche Verwaltung muß insgesamt reduziert und in ihren Verwaltungsabläufen effizienter gestaltet werden. Voraussetzung dafür sind u.a. auch die Eindämmung der Gesetzesflut und systematische Maßnahmen des Gesetzgebers, Gesetze und Verordnungen, wo immer möglich, auch wieder abzubauen. Mehr als bisher sind die Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft zu bedenken und zu berücksichtigen.

Erforderlich sind Verbesserungen der Ablaufstrukturen und der relevanten Entscheidungsprozesse sowie die Einführung einer stärkeren Ergebnisorientierung und Ergebniskontrolle der öffentlichen Hand. Hierzu gehören individuelle Kostenverantwortung und Anwendung der Erkenntnisse der modernen Betriebswirtschaftslehre und der daraus abzuleitenden Methoden der Betriebsführung, soweit sich dies mit der Wahrnehmung hoheitlicher Funktionen und Aufgaben verträgt.

Öffentliche Einrichtungen haben sich auf Bereiche und Leistungen zu beschränken, die von privater Seite nicht erbracht werden können oder dürfen, wie etwa die

Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben. Alle anderen Tätigkeitsbereiche, insbesondere auch die der Daseinsvorsorge, sollten strikt und systematisch auf ihre Privatisierbarkeit überprüft werden.

Die öffentliche Verwaltung sollte sich neben ihren hoheitlichen Funktionen stärker auch als Serviceeinrichtung des Staates verstehen, deren Mitwirkung transparent und nachvollziehbar sein muß. Abläufe und Ansprechpartner sollten möglichst gebündelt werden.

Das Prinzip des Berufsbeamten­tums muss auf die wesentlichen Felder hoheitlicher Verantwortung beschränkt werden. Leistungen sollten, wo immer möglich, bewertet, Fehlleistung dagegen geahndet werden. Gefordert wird die konsequente Anwendung des Prinzips der Amtshaf­tung.

Forderungen:

■ Verfahrensvereinfachung

- Staatliche Regelungen in Deutschland sind insbesondere bei Antrags- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren, themenbezogen über alle Ebenen – auch die EU-Ebene – zusammenzufassen und zu straffen. Genehmigungserfordernisse müssen vereinfacht oder zum Teil sogar – wie etwa im Rahmen der Bayerischen Bauordnung – beseitigt werden.
- Für Genehmigungsverfahren sind Zeitvorgaben vorzusehen. Werden die Zeitvorgaben nicht

⁶ Nach OECD 2002: 46,1%.

eingehalten, müssen Genehmigungen als erteilt gelten (Genehmigungsfiktion mit Bestandskraft).

- Gesetze und Verordnungen als Verwaltungsgrundlagen sowie der Ablauf von Verwaltungsvorgängen sollten ständig von einer unabhängigen Kommission überprüft werden.
- Individuelle Kostenverantwortung mit Haftungskonsequenz ist in der gesamten Verwaltung vorzusehen.

■ Externe Dienstleister

- Behördliche Leistungen und Arbeiten sollten – auf Kosten der Antragsteller – durch externe Dienstleister unterstützt und beschleunigt werden. Diese könnten beispielsweise im Rahmen von Genehmigungsprozessen Bewertungen vornehmen oder vorbereiten.

■ Prozessoptimierung

- Ineinandergreifende Behördenentscheidungen und Verwaltungsprozesse sind nach den Prinzipien der Prozessoptimierung und der Kundenorientierung z.B. durch die Bildung von behördenübergreifenden Projektteams zu bündeln.

■ Berufsbeamtentum

- Der Beamtenstatus ist auf hoheitliche Bereiche zu begrenzen, z.B. auf Teile von Sicherheit und Ordnung, Strafverfolgung, Teile der Finanzverwaltung, Teile der Rechtsprechung etc.
- Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungskompetenz müssen im öffentlichen Dienst gestärkt werden; gleichzeitig muss aber bei schuldhaft verursachten Schäden durch Amtsinhaber für Geschädigte die Möglichkeit

einer schnellen Schadensregulierung vorgesehen werden.

- Es ist ein Straftatbestand „Amtsuntreue“ zu schaffen, der von Amts wegen verfolgt wird⁷.
- Bei begründetem Verdacht eines Amtsmissbrauches muss das Klagerecht verbessert und vereinfacht sowie eine Umkehr der Beweislast eingeführt werden.

⁷ Siehe hierzu auch Grünbuch der EU-Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften.

4 Privatisierungspotenziale ausschöpfen

Problem:

Gerade in Bereichen der Daseinsvorsorge werden immer noch Leistungen überwiegend von der öffentlichen Hand erbracht. Dabei könnte privatwirtschaftliches Handeln manches Problem schneller und kostengünstiger lösen⁸. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: wenn freie Vermessungsbüros für staatliche Vermessungsaufgaben stärker herangezogen würden, könnte manches Bauprojekt rascher genehmigt werden.

Tatsächlich treten Kommunen immer häufiger als unmittelbare Konkurrenten der Privatwirtschaft auf. Unter dem Vorwand der Daseinsvorsorge werden immer neue kommunale Geschäftsfelder eröffnet und betrieben, um den Kommunen zusätzliche Einnahmequellen zu Lasten der Privatwirtschaft zu erschließen⁹. Das bringt vor allem den Mittelstand in Bedrängnis und vernichtet dort Arbeitsplätze.

Oftmals bleiben die Kommunen auch nach einer formalen Privatisierung 100%-iger Anteilseigner der privatisierten Unternehmen (Scheinprivatisierung). Derartige Gesellschaften haben einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber der privaten Konkurrenz.

Auf EU-Ebene sind zudem Bestrebungen im Gange, die Leistungen

der Daseinsvorsorge neu zu definieren. Es droht eine Legalisierung der massiven Ausdehnung der öffentlichen Hand in originäre privatwirtschaftliche Leistungsbereiche.

Zielsetzung:

Alle nicht hoheitlichen Dienstleistungen und Aufgaben, die mittelständische Unternehmen besser, schneller und kostengünstiger erbringen können, müssen so schnell wie möglich privatisiert werden. Dabei muss ein fairer Wettbewerb gewährleistet sein. Kommunale Betriebe dürfen den privaten Unternehmen nicht mit subventionierten Angeboten Konkurrenz machen.

Wo Aufgaben aus übergeordneten Gründen nicht privatisierbar sind, sollten sie zumindest so weit wie möglich von Privaten durchgeführt werden (Betreibermodell). Einen Lösungsansatz bietet in diesem Zusammenhang das Modell der Public-Private-Partnership (PPP)¹⁰, d.h. einer neuen Partnerschaft zwischen privaten Unternehmen und der Öffentlichen Hand. Viele Investitionen und wichtige Leistungen der Öffentlichen Hand würden dadurch überhaupt erst ermöglicht. So könnten neue Aufträge und Märkte für die mittelständische Wirtschaft geschaffen werden.

Forderungen:

■ Daseinsvorsorge

- Der von unserer Wirtschaftsordnung zurecht postulierte Vorrang der Privatwirtschaft insbesondere bei der Daseinsvorsorge sollte auch in der neuen Europäischen Verfassung (Konvent) verankert werden.

■ Privatisierung

- Scheinprivatisierungen sind zu verhindern. Kommunen sollten bei einer Privatisierung von öffentlichen Unternehmen nicht im Besitz mehrheitlicher Gesellschafteranteile bleiben.

■ Betreibermodell

- In Bereichen, in denen eine Privatisierung der Leistungserstellung nicht oder nur teilweise möglich ist, soll zumindest die Abwicklung durch private Unternehmen erfolgen.

⁸ Im Rahmen einer Umfrage bei seinen Mitgliedern, welche Dienstleistungen vorrangig privatisiert werden sollten, wurden dem Wirtschaftsbeirat folgende Gebiete genannt: Abfallentsorgung, Altenheime, Arbeitsämter, Bauämter, Energieversorgung, Fremdenverkehrsämter, Fundbüros, Kindergärten, Krankenhäuser, Schlachthöfe, Stadtgärtnereien, Straßenreinigung, Verkehrsbetriebe und Winterdienste.

⁹ Beispielfhaft zu nennen sind wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Gas und Wasser, in den Leistungskatalogen Dreher-, Elektro-, Fräser-, Sanitär-, Schweißer-, Schlosser-, Schmiede- und Spenglerarbeiten sowie weitere Dienste im Bereich der Haustechnik.

¹⁰ Hinter PPP steht der Grundansatz, die traditionelle Arbeitsteilung zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft bei Maßnahmen in der öffentlichen Infrastruktur neu zu überdenken.

5 Regionalplanung stärker am Mittelstand orientieren

Problem:

Kommunen, Landkreise, Bezirke und Planungsverbände nehmen bei ihren Planungen und Investitionen oft zu wenig Rücksicht auf mittelständische Unternehmen aus der entsprechenden Region. Größere Projekte werden in vielen Fällen an Großunternehmen als Generalunternehmer vergeben. Kurzfristige Kostenvorteile stehen dabei im Vordergrund; Gesichtspunkte der regionalen Bestandspflege spielen eine zu geringe Rolle. Mittelständische Unternehmen haben dann oftmals nur noch geringe Chancen, an solchen Projekten verantwortlich mitzuwirken. Längerfristig nimmt die Entwicklung einer Region aber eher Schaden, wenn mittelständische ortsansässige Unternehmen auch von größeren Leit-

projekten ausgeschlossen bleiben.

Zielsetzung:

Bei der kommunalen Entwicklungsplanung und Vergabepolitik muss der Mittelstand auch im Rahmen von größeren Investitionsvorhaben adäquat berücksichtigt werden. Die endogenen Wirtschaftspotentiale einer Region sind zu fördern.

Forderungen:

■ Beteiligung an Regionalplanung

Regionale Entwicklungsplanung und Investitionsvergabe muss den Mittelstand der Region ein-

beziehen und frühzeitig von Investitionsvorhaben informieren.

■ Faire Chancen

Arbeitsgemeinschaften mittelständischer Unternehmen müssen eine faire Chance bei Angeboten und Vergaben von Großprojekten erhalten. Bei Projektvergaben sind die Losgrößen mittelstandsgerecht abzugrenzen.

■ Infrastruktur

Der Ausbau der gesamten Infrastruktur einer Region sollte sich noch stärker als bisher am vorhandenen mittelständischen Wirtschaftspotential dieser Region orientieren und geeignete Ansatzpunkte für gezielte Entwicklungsmaßnahmen ausloten.

6 Mittelstandsfinanzierung erleichtern

Problem:

Für die große Mehrheit der deutschen Mittelständler ist es in den letzten Jahren deutlich schwieriger geworden, Beteiligungskapital oder Kapital für Investitionen zu beschaffen. Fremdkapital ist knapp geworden. Eine tendenziell restriktivere Kreditgewährung der Banken, kein fungibler Markt für Beteiligungskapital, lähmende Bürokratie, enorme Lasten durch Steuern und Abgaben und eine Konjunktur, die nicht anspringt: dies ist die derzeitige Situation.

Nachdem künftig die Eigenkapitalausstattung für die Bonitäts-einstufung ein wesentliches Kriterium darstellt, wird es besonders für eigenkapitalschwache mittelständische Unternehmen schwieriger, Kreditmittel zu erhalten. Solange die steuerlichen Anreize seitens des Gesetzgebers fehlen, Gewinne im Unternehmen zu lassen¹¹, wird die Bildung von Eigenkapital im Mittelstand keine Fortschritte machen. Eigenkapital ist aber erforderlich, um konjunkturelle Einbrüche, unerwartete Vorkommnisse und unternehmeri-

sche Fehlleistungen auszugleichen.

Die zur Zeit zur Verfügung stehenden alternativen Finanzierungsinstrumente sind in vielen Fällen für den Mittelstand nicht oder nur mit Einschränkungen zu gebrauchen und müssen verändert, erneuert oder neu entwickelt werden. Die chronische bilanzielle Eigenkapitalschwäche¹² und die damit verbundenen geringen betrieblichen Sicherheiten begrenzen die Möglichkeiten der Kreditfinanzierung.

¹¹ Bis Ende 1995 konnten bestimmte Personengruppen nach § 10a Einkommensteuergesetz Teile des nicht entnommenen Gewinns steuerfrei gestalten.

¹² In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die statistisch erfasste und erfassbare Eigenkapitalquote ein Abgrenzungsproblem enthält: Das bilanzielle Eigenkapital eines Einzelunternehmers oder eines vollhaftenden Personengeschafters stellt nicht sein wirkliches Eigenkapital dar, weil diese Personen auch mit ihrem Privatvermögen für Schulden des Unternehmens haften.

Zielsetzung:

Die Kapitalversorgung des Mittelstandes muss deutlich verbessert werden. Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen dringend einen leichteren Zugang zum Kapitalmarkt. Dazu gehören auch Finanzierungsalternativen wie z.B. Factoring, Drittbeteiligungen durch "Private Equity" oder sog. Mezzanine-Kapital¹³. Speziell für die mittelständischen Unternehmen muss ein Markt geschaffen werden, der Geldgeber bzw. Investoren und Unternehmen zusammenbringt.

Es liegt im ureigensten Interesse des Mittelstandes, die durchschnittlichen Eigenkapitalquoten der Unternehmen zu erhöhen und Beteiligungen Dritter in größerem Umfang als bisher zuzulassen. Freilich verlangt dies manches Umdenken bei den Firmeninhabern selbst und auch objektiv bessere Voraussetzungen hierfür wie z.B. einen fungibleren Markt für die Veräußerung von Beteiligungen mit den entsprechenden steuerlichen Anreizen. Aber auch innerbetrieblich müssen die Analyseinstrumente verbessert und die Transparenz erhöht werden

Die Beurteilung der Unternehmen ist - sowohl für die Beschaffung von Fremdkapital als auch von Beteiligungs- und Eigenkapital - auf eine verbindliche und standardisierte, für alle Beteiligten verpflichtende Basis zu stellen. Dieses „Rating“ muss mit vertretbarem Aufwand von den mittelständischen Unternehmen durchführbar sein, wobei deren spezielle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Alle Betei-

ligten – Kreditwirtschaft, Wirtschaft und die Politik – müssen aufeinander zugehen, wenn die Neugestaltung der Mittelstandsfinanzierung gelingen soll.

Forderungen:

■ Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Betriebe ist u.a. dadurch zu verbessern, dass ausreichende Kapitalergänzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden und die Bereitstellung von „Chancenkapital“ attraktiver gestaltet wird. Hierzu müssen Möglichkeiten entwickelt werden, wie stärker als bisher privates Beteiligungskapital für den Mittelstand mobilisiert werden kann. Dies kann im Rahmen von Fondslösungen, Private Equity, Mezzanine-Finanzierung etc. erfolgen.
- Private Investoren sollten bei Veräußerung einer von Ihnen gehaltenen Beteiligung, die nachweislich temporär eingegangen wurde, steuerlich begünstigt werden.
- Gewinne, die in den Unternehmen verbleiben, müssen steuerbegünstigt werden. Dies muss in gleicher Weise für Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen gelten.

■ Beteiligungskapital

- Vordringlich ist die Schaffung eines Marktes für Beteiligungskapital (Eigenkapital) speziell für kleinere und mittlere Unternehmen.
- Ein Mittelstandsfonds für Beteiligungskapital ist aufzulegen.

■ Fremdkapital

- Es ist erforderlich, den Zugang zu Fremdkapital zu erleichtern und die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen des Mittelstandes Rechnung tragen. Dies gilt für Bankkredite ebenso wie für Förderprogramme und für Mittel von privaten Investoren.
- Im Bereich der Förderung ist es erforderlich, die Anzahl der Förderprogramme zu vermindern, projektorientiert zu koordinieren und die Transparenz deutlich zu erhöhen. Die Bewilligungsverfahren müssen beschleunigt werden.
- Das Förderinstrument der staatlichen Bürgschaftsprogramme sollte verstärkt und breiter zum Einsatz kommen.
- Eine effektive Mittelstandsfinanzierung muss durch eine bedarfsgerechte und kompetente Beratung seitens der Banken oder externer Berater flankiert werden.

■ Rating-Standard

- Es ist zu gewährleisten, dass ein bankenunabhängiger Rating-Standard geschaffen wird.

■ Auslandsrisiken

- Zur Verbesserung der Finanzierung bzw. Abdeckung von Ausfallrisiken auch bei kleineren Projekten international tätiger Mittelständler sollten vermehrt Ausfallbürgschaften zur Verfügung gestellt werden.

¹³ Phantomlohn liegt dann vor, wenn Sozialabgaben auch dann aus dem Mindesttariflohn zu zahlen sind, wenn dieser im Einzelfall vereinbarungsgemäß (!) unterschritten wird.

7 Den Arbeitsmarkt reformieren

Problem:

Der Mittelstand ist der größte Arbeitgeber unserer Volkswirtschaft und stellt die meisten Arbeitsplätze. Gerade im mittelständischen Bereich wird die Einstellung von neuen Mitarbeitern durch das Arbeitsrecht, insbesondere die Kündigungsregeln, erschwert bzw. behindert. Da der einzelne Mitarbeiter in einem mittelständischen Unternehmen das Unternehmensprofil mit prägt und seine Bedeutung hier größer ist als beispielsweise in einem mitbestimmten Unternehmen, müssen Einstellungen und Entlassungen flexibel gehandhabt werden können.

Das Individualarbeitsrecht erschwert Kündigungen insbesondere langjähriger Mitarbeiter. Klagen auf Erhalt des Arbeitsplatzes ziehen sich unnötig in die Länge. Die heutige Rechtsituation führt dazu, dass Arbeitsgerichtsprozesse zu häufig angestrengt werden und sich Kündigungsschutzklagen selbst in scheinbar aussichtslosen Fällen für den Gekündigten als erfolgreich erweisen. Hohe Kündigungskosten belasten die mittelständischen Unternehmen in nicht unerheblichem Maße und gefährden oftmals deren Existenz.

Ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und eine eingeschränkte Befristungsmöglichkeit von Individualarbeitsverhältnissen engen gerade Betriebe mit wenigen Mitarbeitern ein und behindern dadurch ein flexibles und schnelles Reagieren auf veränderte Situationen.

Das Kollektivarbeitsrecht in Verbindung mit dem geltenden Betriebsverfassungsrecht benachteiligt mittelständische Unternehmen, insbesondere die kleineren. Pauschale Tarifverträge passen nicht zur individuellen Gehaltsstruktur in mittelständischen Betrieben. Allgemeinverbindlicherklärungen führen im Einzelfall zu einem Phantomlohn bei den Sozialabgaben.

Das Mitbestimmungsniveau ist EU-weit das höchste. Nirgendwo sonst können Personen, die nicht der Geschäftsleitung angehören, in solch weitem Umfang die Geschäftsleitung eines Betriebes beeinflussen.

Auch die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, angefangen bei den Lohnzusatzkosten über Teilzeitregelungen bis hin zur sog. Scheinselbständigkeit, bedürfen dringend einer Reform. Sie müssen stärker auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen zugeschnitten werden. Minijobs und Freie Mitarbeiter haben sich als wirtschaftlich sinnvoll und notwendig erwiesen. Regelungen, die dem nicht Rechnung tragen, fördern Schattenwirtschaft und verhindern die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Zielsetzung:

Globalisierung und Verschärfung des Wettbewerbs fordern vom Mittelstand eine immer höhere Reaktionsgeschwindigkeit. Dem muss das Individualarbeitsrecht gerade auf dem Gebiet des Kündigungsrechts Rechnung tragen.

Betriebsbedingte Kündigungen müssen wieder ein kalkulierbarer und vertretbarer Kostenfaktor werden. Soweit dies im Einzelfall schwierig oder unmöglich ist, ist wahlweise ein Kündigungsschutz oder eine Abfindung vorzusehen, die sich aber nicht allein am Lebensalter oder an der Dauer der Betriebszugehörigkeit orientiert und nur dann in Betracht kommt, wenn und soweit kein Anschlußarbeitsverhältnis eingegangen wird.

Individuelle Betriebsvereinbarungen und Bündnisse für Arbeit müssen trotz Flächentarifverträgen möglich sein. Der Mittelstand und die dort beschäftigten Arbeitnehmer brauchen keine staatlich abgesicherten Kartellvereinbarungen durch Tarifrecht.

Betriebsverfassungsrecht muss sich aus der betrieblichen Wirklichkeit ableiten und dabei die im Grundgesetz verankerte Entscheidungsfreiheit respektieren. Unternehmerische Grundsatzentscheidungen erlauben keine Mitbestimmung.

Forderungen:

■ Kündigung, Kündigungsschutz und Abfindung

- Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind in Bezug auf Kündigungsgründe und Kündigungsfristen gleich zu behandeln.
- In kleineren Unternehmen darf eine Sozialauswahl im bisherigen Sinne keine Rolle spielen.

- Abfindungsansprüche in Kündigungs- oder Aufhebungsfällen sind gesetzlich zu definieren. Abfindungen müssen sich in der Höhe nicht – wie bisher – an der Betriebszugehörigkeit orientieren.
- Soweit ein gesetzlicher Kündigungsschutz besteht, sollten davon kleine Unternehmen bis zu 25 Mitarbeitern ausgenommen sein.

■ Teilzeitarbeit

- Der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit muss wieder aufgehoben werden. Auch wenn eine Teilzeitbeschäftigung aus sozialen Gründen gerechtfertigt sein sollte, muss sie mit betrieblichen Erfordernissen im Einklang stehen.

■ Befristung

- Befristete Einstellungen müssen auch über zwei Jahre hinaus möglich sein. Dies muss auch für solche Mitarbeiter gelten, die bei demselben Arbeitgeber schon einmal beschäftigt waren.

■ Minijobs und Scheinselbständigkeit

- Minijobs und freie Mitarbeit sind so zu gestalten, dass sie für beide Vertragspartner interessant sind. Die Regelungen über die Scheinselbständigkeit sind abzuschaffen.

■ Betriebsvereinbarungen

- Betriebsvereinbarungen und betriebliche Bündnisse müssen jederzeit und überall möglich

sein. Tarifverträge dürfen nur dort wirksam werden, wo und soweit es keine Betriebsvereinbarungen oder betriebliche Bündnisse gibt.

■ Mitbestimmung

- Mitbestimmung und Mitwirkung sind nach der Betriebsgröße zu differenzieren. Kleinstunternehmen müssen mitbestimmungsfrei bleiben.
- Mitbestimmung und Mitwirkung sind auf beschäftigungsrelevante Inhalte zu beschränken. Unternehmerische Kernentscheidungen dürfen keiner Mitbestimmung unterliegen.

8 Bildung und Ausbildung besser nutzen

Problem:

Das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland bedarf einer grundlegenden Reform. Die alarmierenden PISA¹⁴-Ergebnisse haben dies schonungslos offenbart. Die Zukunft des Mittelstandes steht und fällt mit einer ausreichenden Zahl an Mitarbeitern aller benötigten Qualifikationsstufen. Im geschulten Nachwuchs von heute stecken zudem die Führungs- und Unternehmerpersönlichkeiten von morgen. Mitarbeiter von Mittelständlern sind auch für den internationalen Geschäftsverkehr nur in seltenen Fällen ausreichend vorbereitet.

Trotz der jährlich wiederkehrenden Lehrstellenkampagnen, die einen Mangel an Lehrstellen beklagen, haben kleine und mittlere Unternehmen zunehmend Schwierigkeiten, ihren Nachwuchsbedarf qualitativ und quantitativ angemessen zu decken.

In vielen Bereichen fehlen noch Eliteschulen.

Zielsetzung:

Das Bildungssystem in Deutschland muß auf die tatsächlichen bzw. absehbaren Qualifikationsprofile der Wirtschaft – insbesondere des „Hauptarbeitgebers Mittelstand“ – zugeschnitten wer-

den. Es muß im internationalen Vergleich wieder attraktiver werden. Dies gilt für Hauptschulen ebenso wie für weiterführende Schulen und für Hochschulen. Hierzu gehört, dass das Bildungssystem international ausgerichtet wird, Fremdsprachenkenntnisse und Auslandsaufenthalte gefördert werden und länderübergreifendes Denken vermittelt wird. Allen Lernenden muß kontinuierlich nahegebracht werden, was Unternehmergeist bedeutet. Dies gilt auch für Schulungen von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung. Die Rahmenbedingungen für auszubildende mittelständische Unternehmer müssen attraktiver werden.

¹⁴ OECD-Studie aus dem Jahr 2000: Programme for International Student Assessment.

Forderungen:

■ Ausbildungsordnungen

- Ausbildungsordnungen sind in kurzen Abständen an die technologische Entwicklung anzupassen und zu modernisieren. In Bereichen, in denen keine Ausbildungsordnungen bestehen, sollen die Unternehmen das Recht zu qualifizierten Ausbildungsabschlüssen erhalten, insbesondere dann, wenn sie neue Lerninhalte zur markt- und technologiegerechten Qualifizierung des Nachwuchses früher vermitteln können als Schulen.

■ Ausbildungs- und Eingliederungsförderung

- Ausbildungsleistungen der Betriebe sind steuerlich zu begünstigen, zumal dann, wenn sie über den eigenen Bedarf hinausgehen.

- Gleiches gilt für Engagements zur Wiedereingliederung in den Beruf (z.B. für Frauen nach einer „Auszeit“ zur Betreuung von Kindern oder aus anderen sozialen Gründen).

■ Leistung und Eliten

- Der Nachwuchs an Schulen und Hochschulen ist zum Leistungsdenken zu erziehen. Leistung muss belohnt und außergewöhnliche Leistung muss besonders honoriert werden. Eliten sind zu fördern.

■ Internationale Berufsausbildung

- Die für den internationalen Geschäftsverkehr unerlässliche Mobilität und der sichere Umgang mit Fremdsprachen müssen frühzeitig und umfassend in internationalen Berufsausbildungen praktiziert werden.

■ Erziehung zu Unternehmern

- Jegliche Ausbildung, gerade auch an berufsbildenden Schulen, soll dazu befähigen, selbstständig und lebenslang zu lernen sowie eigenverantwortlich zu handeln und damit charakteristische Unternehmerfähigkeiten anzuerziehen.
- Schulen jeder Qualifikationsstufe sollen in ihrem regionalen Umfeld, d.h. vor allem mit mittelständischen Firmen, Kontakte aufbauen und pflegen. Schülern bzw. Studenten und Lehrern sowie Professoren sollen bessere Einblicke in den betrieblichen und unternehmerischen Alltag ermöglicht werden.

9 Die Zukunft des Mittelstandes in Europa sichern

Problem:

Die Osterweiterung der Europäischen Gemeinschaft um bis zu zehn Länder im Jahr 2004 und die damit verbundene Verschärfung des Wettbewerbs stellt gerade die mittelständische Wirtschaft vor erhebliche Probleme. So kann es in grenznahen Bereichen durch das Lohnkostengefälle und die steuerlichen Belastungsunterschiede zu starken Wettbewerbsverzerrungen kommen.

In der Übergangsphase ist in den neuen EU-Mitgliedsländern mit

größeren Umstellungs- und Anpassungsproblemen zu rechnen. Für die deutsche und insbesondere die bayerische Wirtschaft bietet die EU-Osterweiterung aber auch die Chance, zusätzliche Arbeitsmärkte zu erschließen und durch Kooperationen die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Zielsetzung:

Im Zuge der EU-Erweiterung müssen neue Marktpotentiale erschlossen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb, in dem sich

auch die kleineren und mittleren Unternehmen behaupten können, geschaffen werden.

Subventionen benötigen transparentere Fördervoraussetzungen. Sie sollten stärker als bisher die Schaffung von Arbeitsplätzen und geleistete Steuern und Abgaben berücksichtigen.

Erforderlich ist zudem ein Abbau von Einfuhr- und Handelshemmnissen. Dies gilt insbesondere bei Zöllen im grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Forderungen:

■ Soziale Marktwirtschaft

- Durchsetzung der Grundsätze und Maßstäbe der Sozialen Marktwirtschaft auch in der Europäischen Union.
- Stärkere Integration mittelstandspolitischer Ziele in die europäische Politik.

■ Mittelstandsförderung

- Berücksichtigung mittelständischer Erfordernisse bei europäischen Ausschreibungen.

- Verstärkte Einbeziehung des Mittelstandes in europäische Förderprogramme.

- Stärkere Ausrichtung der Förderprogramme auf die mit der Förderung verbundenen Beschäftigungseffekte.

- Praxisnähere Informationen durch neue Medien und Anlaufstellen in den EU-Regionen.

■ Wettbewerb

- Beschleunigte Realisierung eines gemeinsamen europäischen Binnenmarktes.

- Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs auch für den Mittelstand durch die europäische Kartell- und Wettbewerbspolitik.

- Weiterer Abbau noch bestehender Einfuhr- und Handelshemmnisse.

Impressum

Herausgeber:

Andreas Müller-Armack
Generalsekretär
Wirtschaftsbeirat der Union e.V.
Odeonsplatz 14
80539 München

Telefon: 089 / 226510
Telefax: 089 / 291518
E-Mail : info@wbu.de
Internet: www.wbu.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Hartmut Mohr

Redaktion:

Prof. Dr. Hartmut Mohr
Andreas Müller-Armack
Werner J. Stamm
Michael Jäger
Ulrike Trapp
Hans Hammer
Hans J. Grosser
Walter J. Oberhorner
Thorsten Sponholz
Sandra von Truschinsky

Gestaltung und Produktion:

Adacon GmbH
Kunigundenstraße 66
80805 München